

Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnitt / Station: A 7 / 400 / 7,91 – 8,88
Bundesautobahn A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b AS Rothenburg ob der Tauber – AS Wörnitz von Betr.-km 728+200 bis Betr.-km 729+165
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF



– Maßnahmenblätter –

Tektur 02.02.2024:

Kapitel 1, S. 5

Kapitel 2.1, S. 30, 31

Kapitel 2.3, S. 64-67, 77, 84, 85

Aufgestellt: 04.08.2022 / 02.02.2024 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Würzburg GB WA – Planung und Bau  i.A. Neumann, Geschäftsbereichsleiterin	Geprüft: 04.08.2022 / 02.02.2024 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Würzburg  i.A. Weißkopf-Zunft, Leiter der Außenstelle



BAADER KONZEPT

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Die Autobahn GmbH des Bundes	Ludwigkai 4 97072 Würzburg
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. V. Pfaller	
Projektbearbeitung:	M. Sc. L. Fenn Dipl.-Biol. F. Hampe	
GIS:	S. Krause	
Datei:	z:\az\2021\21078-1_a7 talbrücke pfeffermühle\gu\lbp\u_9_3_bab_a7_tb_pfeffermühle_mass nahmenblaetter_entwurf_220627.docx	
Aktenzeichen:	21078-1	

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen	4
2	Maßnahmenblätter	6
	2.1 Vermeidungsmaßnahmen	6
	2.2 Gestaltungsmaßnahmen	45
	2.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	64

1 Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen

Nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension
Vermeidungsmaßnahmen		
Komplex 1V	Vorgaben vor/zur Baufeldfreimachung	
1.0V	Ökologische Baubegleitung	n.q.
1.1V	Bauzeitenregelung für Gehölzschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit	Ca. 3,0 ha
1.2V	Gehölzschnitt und Wurzelstockrodung im Bereich von Haselmausvorkommen	Ca. 2,0 ha
1.3V	Baufeldvorbereitung hinsichtlich Bodenbrüter im Offenland	n.q.
1.4V	Aufstellen von Biotopschutzzäunen	Ca. 1.400 m
1.5V	Aufstellen eines Reptilienschutzzauns	Ca. 50 m
1.6V	Bauzeitenregelung für Amphibien	n.q.
1.7V	Gesonderte Bodenbehandlung im Bereich von Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins	Ca. 0,60 ha
Komplex 2V	Besondere Artenschutzmaßnahmen	
2.1V	Verpflanzung des Bleichen Waldvögeleins	Quantifizierung im Vorlauf zur Baufeldfreimachung
2.2V	Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen-Nestern	Quantifizierung im Vorlauf zur Baufeldfreimachung
2.3V	Kontrolle Baumhöhlen, Verschluss von Fledermausquartieren	Quantifizierung im Vorlauf zur Baufeldfreimachung
2.4V	Kontrolle Brücke vor Abbruch, Verschließung von Einfluglöchern	n.q.
2.5V	Bauzeitenregelung Fledermäuse	n.q.
2.6V	Einrichtung von Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse	ca. 400 m
2.7V	Aufhängen von Winterquartierkästen und Flachkästen für Fledermäuse an der Brücke	9 Winterquartierkästen 12 Flachkästen
2.8V	Abfanan und Umsiedeln der Zauneidechsen auf den Autobahnböschungen	ca. 0,40 ha + ca. 1.000 m Reptilienschutzzaun
2.9V	Umhängen des Wanderfalkenkastens	1 Kasten
3V	Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit des Wohnbaches	n.q.
Gestaltungsmaßnahmen		
1G	Entwicklung von Gras-Krautfluren im Bereich von Straßennebenflächen, Böschungen, Mulden und Gräben	Ca. 0,80 ha
2G	Pflanzung von Hecken, Feldgehölzen und Gebüsch	Ca. 0,50 ha
3G	Entwicklung von Röhricht	Ca. 0,05 ha
Komplex 4G	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	
4.1G	Wiederherstellung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker/Grünland)	Ca. 2,90 ha
4.2G	Wiederherstellung Grünweg	Ca. 0,06 ha

Nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension
4.3G	Wiederherstellung von Auwald	ca. 0,10 ha
4.4G	Wiederherstellung von Fließgewässern	ca. 0,02 ha
4.5G	Wiederherstellung von Gehölzen, Säumen und Verkehrsbegleitgrün	ca. 3,6 ha
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
1.1A	Grünlandextensivierung	Ca. 0,43 ha Ca. 1,15 ha
1.2A	<i>Entwicklung artenreichen Grünlands</i>	Ca. 0,03 ha
2A _{CEF}	Verbreiterung Auwaldstreifen	Ca. 0,1 ha
3A _{CEF}	Gehölzpflanzung für Heckenbrüter	Ca. 0,03 ha
4A _{CEF}	Aufhängen von Haselmauskobeln	12 Kobel
5A _{CEF}	Herstellung und Optimierung von Zauneidechsenhabitaten	Ca. 0,40 ha
6A _{CEF}	Aufhängen von Fledermauskästen	12 Kästen
7A _{CEF}	Habitatoptimierung für Höhlenbrüter	8 Nistkästen
8A _{CEF}	Optimierung von Standorten für das Bleiche Waldvögelein	Ca. 1,2 ha
1E	<i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland</i>	0,78 ha

 Einzelmaßnahme
  Maßnahmenkomplex
 mit Einzelmaßnahmen

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgaben vor/zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1V <i>Bauzeitenregelung für Gehölzschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit</i> 1.2V <i>Gehölzschnitt und Wurzelstockrodung im Bereich von Haselmausvorkommen</i> 1.3V <i>Baufeldvorbereitung hinsichtlich Bodenbrüter im Offenland</i> 1.4V <i>Aufstellen von Biotopschutzzäunen</i> 1.5V <i>Aufstellen eines Reptilienschutzzauns</i> 1.6V <i>Bauzeitenregelung für Amphibien</i> 1.7V <i>Gesonderte Bodenbehandlung im Bereich von Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage des Maßnahmenkomplexes - <i>Die zeitlichen Vorgaben für Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit (Maßnahme 1.1V) betreffen den gesamten Vorhabenbereich.</i> - <i>Biotopschutzzäune (Maßnahme 1.4V) werden im gesamten Vorhabenbereich überall da aufgestellt, wo zu schützende Biotop und Gewässer an das Baufeld grenzen sowie zum Schutz des Bibers im Bereich des Wohnbaches.</i> - <i>Bauzeitenregelung für Amphibien (1.6V) betrifft die Regenrückhaltebecken im Vorhabenbereich</i> - <i>Die Rodungsflächen in den Haselmaushabitaten (Maßnahme 1.2V) befinden sich auf den Autobahnböschungen</i> - <i>Die gesonderte Bodenbehandlung im Bereich von Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins (Maßnahme 1.7V) betrifft die südlichen Autobahnböschungen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 1 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Verletzung/Tötung, Störung und Schädigung von Lebensstätten von Vogelarten - Gefährdung wertvoller Biotop-, Nutzungs- und Habitatstrukturen entlang des Baufeldes durch Bautätigkeiten - Schutz angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen - Gefahr der Tötung, Störung und Schädigung von Lebensstätten der Haselmaus - Gefahr der Tötung und Verletzung von Amphibien - Gefahr der Tötung und Verletzung des Bibers - Gefahr der Zerstörung von Standorten des Bleichen Waldvögeleins - Gefahr der Tötung und Verletzung von Offenlandbrütern 		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahmen dienen der Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Schädigung von Lebensstätten, Störung, Tötung/Verletzung). U.a. wird mit Hilfe der Maßnahmen verhindert, dass Vogelbruten beim Freischneiden der Gehölze und bei Rodungsarbeiten beeinträchtigt werden (Maßnahme 1.1V). Des Weiteren wird ermöglicht, dass Haselmäuse aus dem künftigen Baufeld in neu gestaltete Ersatzlebensräume und in zusätzliche Quartiere abwandern können (Maßnahme 1.2V). Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Amphibien wird die Baufeldfreimachung im Bereich der Regenrückhaltebecken im Herbst durchgeführt (1.5V). Für Offenlandbrüter werden Beeinträchtigungen durch Bauzeitenregelung ausgeschlossen (Maßnahme 1.3V). Weiterhin werden Biotope und Lebensräumen durch Schutzzäune vor bauzeitlichen Eingriffen geschützt sowie insgesamt eine Vergrößerung des Baufeldes bzw. der Baustelle in die Biotope vermieden (Maßnahme 1.4V). Mit der gesonderten Bodenbehandlung im Bereich von Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins wird die dauerhafte Zerstörung des Standortes für die Art vermieden.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>nicht quantifizierbar</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umweltbaubegleitung zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Nicht relevant</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einsatz einer umweltfachlichen Baubegleitung</i> - <i>Rechtzeitig vor Baubeginn wird das gesamte Baufeld begangen und kontrolliert, ob im Vergleich zum Zeitpunkt der Erfassung der Flora und Fauna geänderte Bedingungen bzw. Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten vorhanden sind, die sich ggf. auf den Bauablauf auswirken können und berücksichtigt werden müssen</i> - <i>Begleitung und Sicherstellung der genehmigungskonformen Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung für Gehölzschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Bau- feldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Bäume und Gehölze im Maßnahmenbereich (Ausnahme Haselmauslebensräume: hier nur schonende Gehölzfällung außerhalb der Vogelbrutzeit; Rodung der Wurzelstöcke nach dem Winterschlaf der Haselmäuse ab Anfang Mai; siehe Maßnahmenblatt 1.2V)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Trassennahe Verkehrsbegleitgehölze, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche und Auwald</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>- Rodungen, Fällungen und Gehölzschnitt werden nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln vom 1. Oktober bis zum 29. Februar durchgeführt. Dadurch wird verhindert, dass Vogelbruten beim Freischneiden der Gehölze und bei Rodungsarbeiten beeinträchtigt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölzschnitt und Wurzelstockrodung im Bereich von Haselmausvorkommen zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Rodungsflächen im Bereich der erfassten Haselmaushabitate auf den nördlichen und der südwestlichen Autobahnböschungen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Verkehrsbegleitgehölze im Bereich des Baufeldes</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 29. Februar (außerhalb der Brutzeit von Vögeln sowie während des Winterschlafs der Haselmaus) erfolgt die schonende Fällung der Gehölzbestände (inkl. schonender Bergung und Beseitigung des Schnittguts). Ein flächiges Befahren der Flächen wird unterlassen.</i> - <i>Die Rodung der Wurzelstöcke bzw. sonstige Eingriffe in das Erdreich sowie die Beseitigung von Reisighaufen und sonstigen Habitatelementen erfolgt – außerhalb des Winterschlafs der Haselmaus - im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende September.</i> - <i>Die Fällung und anschließende Rodung der Gehölze auf der südwestlichen Autobahnböschung erfolgt in 2 Schritten, da die Länge der Böschung an einem Stück für Haselmäuse eine zu große Distanz bis zu den im Süden an das Baufeld angrenzenden Ersatzhabitaten darstellt. Der nördliche Teil der Böschung wird im Winterhalbjahr 2022/23 gefällt und anschließend gerodet, der angrenzende südliche Teil im darauffolgenden Winter 2023/24. Da die Böschungen an Zauneidechsenhabitate grenzen, werden die gerodeten Flächen mit einem Reptilienschutzzaun (eingezäunt, um ein Einwandern von Zauneidechsen in das zukünftige Baufeld zu verhindern (Maßnahme 1.5V)..</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baufeldvorbereitung hinsichtlich Bodenbrüter im Offenland</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Acker- und Grünlandflächen innerhalb des Baufeldes, insbesondere östlich der Brücke in der Nähe des Brutplatzes der Schafstelze</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>nicht relevant</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter und vor dem Eintreffen der Vögel und der Brutplatzsuche (1. Oktober bis 29. Februar) und fortlaufende Aufrechterhaltung des Baubetriebs.</i> <i>Alternativ:</i> - <i>Kann die Baufeldfreimachung nicht im oben genannten Zeitraum erfolgen oder der Baubetrieb nicht gleich aufgenommen werden oder kommt es zu anhaltenden Unterbrechungen der Bautätigkeiten, so werden zur Vermeidung der Wiederbesiedelung durch Brutvögel die Flächen bis zum Baubeginn bzw. der Wiederaufnahme der Bautätigkeit für Brutvögel unattraktiv gemacht, d.h. von Bewuchs freigehalten. Bei Bedarf wird eine Ansiedlung von Bodenbrütern durch das Aufstellen großer, vertikaler Strukturen (z.B. Baumaschinen) oder das Anbringen von Flatterbändern vermieden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V	
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>
Maßnahmen-Nr. 1.4V	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufstellen von Biotopschutzzäunen zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Bau- feldfreimachung</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>	
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Baufeld</i>	
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Auwald, Gehölze, Grünland, Gewässer, die an das Baufeld angrenzen</i>	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wirksame Abgrenzung des Baufeldes zum Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen, u.a. Schutz von Biberlebensraum am Wohnbach durch Aufstellen von mobilen Absperrgittern, Holzbretterzäunen, Einzelbaumschutz o.ä.</i> - <i>Die Biotopschutzzäune werden i.d.R. gemäß DIN 18920 und RAS LP4 ausgeführt. In den Überschwemmungsbereichen der Altmühl werden nur einfache Holzbretterzäune (Vermeidung von Abflusshindernissen bei Hochwasser) vorgesehen.</i> - <i>Rückbau nach Bauende</i> - <i>Bereichsweise werden Biotopschutzzäune und Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse in gleicher Lage erforderlich; hier ersetzen die Ersatzleitstrukturen die Biotopschutzzäune (vgl. Maßnahme 2.8V). Die Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse grenzen das Baufeld ebenfalls wirksam zum Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen ab.</i> <p><i>Bei Bedarf werden die vorgesehenen Reptilienschutzzäune der Maßnahme 1.5V im Bereich des Baufeldes durch zusätzliche Biotopschutzzäune gesichert (Schutz vor Überfahren der Reptilienschutzzäune). Dabei werden die Biotopschutzzäune parallel zu den Reptilienschutzzäunen von der Baufeldseite her aufgestellt. Die ggf. benötigten zusätzlichen Biotopschutzzäune sind noch nicht in den Gesamtumfang der Maßnahme 1.4V einbezogen.</i></p>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.400 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufstellen eines Reptilienschutzzauns zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Nordwestliche Autobahnböschung</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>nicht relevant</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>An der nordwestlichen Brückenböschung wird ein bestehender Wirtschaftsweg als Baustraße genutzt und ausgebaut. Um ein Einwandern der nachgewiesenen Zauneidechsenpopulation auf den angrenzenden Flächen in das Baufeld zu verhindern, wird ein Reptilienschutzzaun errichtet, der bauzeitlich bestehen bleibt.</i> - <i>Die Höhe des Zaunes beträgt mindestens 40 cm über dem Boden.</i> - <i>Der Zaun soll möglichst nicht überwindbar sein und wird bspw. einen Überwurf von ca. 10 cm aufweisen um insbesondere auch Laubfrösche größtmöglich vom Überklettern abzuhalten.</i> - <i>Es wird möglichst glattes Material ohne Strukturen verwendet.</i> - <i>Der Zaun wird lückenlos und mit Bodenanschluss errichtet, z.B. durch Eingraben des Zaunes in den Boden (mind. 10 cm), damit sich keine Tiere unter dem Zaun hindurchzwängen können.</i> - <i>Rückbau nach Bauende</i> <i>Ggf. wird der Reptilienschutzzaun durch einen Biotopschutzzaun vor bauzeitlichem Überfahrenwerden gesichert (siehe Maßnahme 1.4V).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 50 m</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der Funktion der errichteten Sperrzäune durch fachkundiges Personal oder Externe; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung für Amphibien zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Bau- feldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Regenrückhaltebecken im Vorhabenbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Stillgewässer</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>- Baufeldfreimachung im Bereich der Regenrückhaltebecken im Herbst</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>nicht quantifizierbar</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6V
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.7V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gesonderte Bodenbehandlung im Bereich von Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins zu Maßnahmenkomplex 1V: Vorgaben vor/zur Bau- feldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Südliche Autobahnböschungen mit Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Verkehrsbegleitgehölze mit Orchideenvorkommen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Gesonderter Abtrag des Bodens im Bereich von Vorkommen des Bleichen Waldvögeleins</i> - <i>Gesonderte Zwischenlagerung des abgetragenen Bodens</i> - <i>Andeckung des gesondert zwischengelagerten Bodens nach Abschluss der Bauarbeiten an der gleichen Stelle, an der er entnommen wurde, im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (4G)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,6 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1V <i>Verpflanzung des Bleichen Waldvögeleins</i> 2.2V <i>Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen-Nestern</i> 2.3V <i>Kontrolle von Höhlenbäumen und Verschluss von Fledermausquartieren</i> 2.4V <i>Kontrolle der Brücke vor Abbruch und Verschließung von Einfluglöchern</i> 2.5V <i>Bauzeitenregelung Fledermäuse</i> 2.6V <i>Einrichtung von Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse</i> 2.7V <i>Aufhängen von Winterquartierkästen und Flachkästen für Fledermäuse an der Brücke</i> 2.8V <i>Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen an den Autobahnböschungen</i> 2.9V <i>Umhängen des Wanderfalkenkastens</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage des Maßnahmenkomplexes <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Maßnahme für das Bleichen Waldvögelein (Maßnahme 2.1V) erfolgt im Bereich der südlichen Autobahnböschungen</i> - <i>Die Maßnahmenflächen für den Schutz von Ameisen (Maßnahme 2.2V) betreffen Saumbiotope und Gehölzränder. Ein bekanntes Nest liegt unter der Brücke.</i> - <i>Die Maßnahmen für die Feldermausquartiere betreffen die nachgewiesenen Habitatbäume im Baufeldbereich sowie die Brücke (Maßnahme 2.3V, 2.4V, 2.5V, 2.7V)</i> - <i>Die Bauzeitenregelung für Fledermäuse gilt im gesamten Baufeldbereich, vor allem im Bereich von Flugruten</i> - <i>Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse (Maßnahme 2.6V) werden im gesamten Vorhabenbereich überall da aufgestellt, wo Fledermaus-Leitstrukturen durch Gehölzentnahmen verloren gehen.</i> - <i>Das Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen erfolgt auf den Autobahnböschungen (Maßnahme 2.8V).</i> - <i>Die Maßnahme für den Wanderfalken (2.9V) betrifft den Nistkasten am Brückenpfeiler</i> 		
Begründung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Beschädigung oder Zerstörung des Bleichen Waldvögeleins - Gefahr der Tötung oder Verletzung von Fledermäusen sowie Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von Leitstrukturen für Fledermäuse, Gefahr der Störung von Fledermäusen durch die Bautätigkeiten - Gefahr der Tötung und Verletzung sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechsen - Gefahr der Zerstörung/Beschädigung von Waldameisen-Nestern - Gefahr der Tötung oder Verletzung sowie Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Wanderfalken 		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahmen dienen der Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatschG (Bleiches Waldvögelein, Waldameisen, Fledermäuse, Reptilien, Vögel).</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>nicht quantifizierbar</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verpflanzung des Bleichen Waldvögeleins</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 1V: Schutz des Bleichen Waldvögeleins</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Südliche Autobahnböschungen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Verkehrsbegleitgehölze mit Orchideenbestand</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorbereitung des Verbringungsstandortes: Auflichtung des Gehölzbestandes auf den nördlichen Autobahnböschungen außerhalb des Baufeldes durch Entnahme von Gehölzen im Winter vor Verpflanzung des Bleichen Waldvögeleins im Rahmen der Maßnahme 8A_{CEF}</i> - <i>Vollständige Erfassung der aktuellen Orchideenvorkommen im Frühjahr/ Sommer vor Beginn der Baumaßnahme</i> - <i>Kennzeichnen der Bestände (z.B. Abgrenzen mit Pflöcken), um ein Auffinden der Bestände im eingezogenen Zustand der Pflanzen zu gewährleisten</i> - <i>Entnahme der Pflanzen mit ausreichend großem Erdballen (ca. 30 cm tief und ca. 20 cm um Pflanze herum), um eine Mitverpflanzung der Mykorrhiza zu gewährleisten im Herbst vor Baubeginn und Einpflanzen der entnommenen Pflanzen auf den vorbereiteten Flächen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,6 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen-Nestern zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld unter der Brücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Saum- und Ruderalfluren mit Waldameisennestern</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Im Frühjahr vor der Baufeldräumung Untersuchung geplanter Baufelder und beanspruchter Flächen auf Vorkommen der Waldameise. Innerhalb der Baufelder befindliche Nester werden umgesiedelt, außerhalb liegende werden während der Bauphase vor Befahren geschützt.</i> - <i>Umsiedlung von Nestern nach Artbestimmung, um eine für die Art geeignete Zielfläche mit Hilfe eines Ameisenspezialisten zu bestimmen.</i> - <i>Umsiedlung durch einen Ameisenspezialisten bei sonnigem Wetter in den Monaten März-April. Berücksichtigung gültiger Vorgaben (Vorgaben der Ameisenschutzwerke Landesverband Bayern e.V.).</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Quantifizierung im Vorlauf zur Baufeldfreimachung</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle durch fachkundiges Personal oder Externe.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle Baumhöhlen, Verschluss von Fledermausquartieren</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Bäume mit Höhlen, Spalten</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Potentielle Quartierbäume im Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Farbige Kennzeichnung von Bäumen mit Höhlen, Spalten, die als mögliche Fledermausquartiere dienen</i> - <i>Kontrolle und Verschließung von Baumhöhlen im September (keine Nutzung als Wochenstube oder Winterquartier)</i> - <i>Kontrolle der Baumhöhlen durch fachkundige Person auf Besatz durch Fledermäuse mittels Endoskop</i> - <i>Besatz durch Fledermäuse sicher auszuschließen: Verschließen der Höhle, dass Nutzung nicht mehr möglich ist (z. B. Verstopfen der Höhlen mit einem Lappen)</i> - <i>Besiedlung durch Fledermäuse nachgewiesen oder nicht sicher auszuschließen: Verschließung der Höhlenöffnung mittels Folie; Folie wird so angebracht, dass ein Ausfliegen möglich ist, ein Einfliegen nicht</i> - <i>Fällung der mittels Folie verschlossenen Bäume frühestens 5 Tage nach Verschluss</i> <p><i>Alternative für Bäume mit nicht verschließbaren Quartieren (z.B. Spalten):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorsichtiges Fällen und Umlegen der Bäume im September</i> - <i>Bäume werden so hingelegt, dass Öffnungen von möglichen Quartieren frei liegen</i> - <i>Bäume verbleiben mind. eine Nacht vor Ort um ein Ausfliegen für möglicherweise verbliebene Tiere zu ermöglichen</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V	
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>
Maßnahmen-Nr.	2.3V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Kontrolle und Verschließung von Höhlen bzw. Fällen von Bäumen mit nicht-verschließbaren Strukturen im September (keine Nutzung als Wochenstube oder Winterquartier), Fällen und Rodung zwi. 01.10.-28.02.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Quantifizierung im Vorlauf zur Baufeldfreimachung</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>entfällt</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>entfällt</i>
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle durch fachkundiges Personal oder Externe.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V	
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>
Maßnahmen-Nr. 2.4V	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle Brücke vor Abbruch, Verschließung von Einfluglöchern</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>	
Lage der Maßnahme <i>Brückenbauwerk</i>	
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Nicht relevant</i>	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle des Brückenbauwerks auf den Besatz durch Fledermäuse außerhalb der Winterruhe zwischen April und September vor Abbruch (jeweils die Brückenseite, die abgerissen wird) - Verschließen der Einflugmöglichkeiten (Öffnungen, Spalten), damit eine Nutzung des Brückenbauwerks nicht mehr möglich ist (Falls bei der Kontrolle Tiere nachgewiesen werden, erfolgt die Verschließung während der Ausflugeszeiten der Tiere (Dämmerung/ Nacht) bzw. die Tiere werden geborgen und in Ersatzquartiere (Kästen auf der nicht durch die Bauarbeiten betroffenen Brückenseite) verbracht). <i>Um Jungtiere zu schützen, dürfen die Einflugmöglichkeiten nur im April oder Oktober verschlossen werden, falls das Entstehen von Wochenstuben in Quartieren im Brückenbauwerk nicht ausgeschlossen werden kann. Die Funktionsfähigkeit der Verschlüsse muss regelmäßig kontrolliert werden</i> - Weitere Kontrolle des Brückenbauwerks auf den Besatz durch Fledermäuse kurz vor Abbruch; Bergung von Tieren, die ggf. trotz Verschließung im Brückenbauwerk verblieben sind, und Verbringung auf andere, nicht durch den Bau betroffene Brückenseite - Abbruch des Brückenbauwerks außerhalb der Winterruhe zwischen April und September 	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Kontrolle und Verschließung der Einflugmöglichkeiten zwischen April und Oktober (keine Nutzung als Winterquartier)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Quantifizierung im Vorlauf zur Baufeldfreimachung</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle durch fachkundiges Personal oder Externe.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung Fledermäuse zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld im Bereich von Fledermausflugruten</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölze entlang der Autobahn und des Wohnbaches</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Durchführung der Bautätigkeiten bei Tageslicht zur Vermeidung baubedingter Licht-, Lock- oder Scheuchwirkungen - Verzicht auf nächtliche Baustellenbeleuchtung im Bereich von Fledermausflugruten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Nicht quantifizierbar</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle durch fachkundiges Personal oder Externe.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einrichtung von Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Flugruten von Fledermäusen entlang von Leitstrukturen (Verkehrsbegleitgehölze entlang der Autobahn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>bestehende Verkehrsbegleitgehölze entlang der BAB A7 (aktuelle Nutzung als Leitstrukturen)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einrichtung von Ersatzleitstrukturen sofort nach dem Rückschnitt oder der Rodung der bestehenden Leitstrukturen unter der Aufsicht von fachlich qualifizierten Personen</i> - <i>Die Ersatzleitstrukturen werden bis zur Wiederherstellung der begleitenden Gehölze (Maßnahme 4G) aufrechterhalten.</i> <i>Bereichsweise werden Biotopschutzzäune und Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse in gleicher Lage erforderlich; hier ersetzen die Ersatzleitstrukturen die Biotopschutzzäune (vgl. Maßnahme 1.4V). Die Ersatzleitstrukturen für Fledermäuse grenzen das Baufeld ebenfalls wirksam zum Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen ab.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>sofort nach Holzung der bestehenden Leitstrukturen</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>sofort nach Rückschnitt/Rodung der bestehenden Leitstrukturen</i>	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 400 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Beginn sofort nach Rückschnitt/Rodung der betroffenen Leitstrukturen bis zur Wiederherstellung der begleitenden Gehölze, sodass zu jedem Zeitpunkt Leitstrukturen für Fledermäuse bestehen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.6V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V	
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>
Maßnahmen-Nr. 2.7V	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von Winterquartierkästen und Flachkästen für Fledermäuse an der Brücke</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>	
Lage der Maßnahme <i>Brückenbauwerk</i>	
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Nicht vom Bau betroffene Brückenseite</i>	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme <i>Winterquartierkästen</i> - <i>Aufhängen von Winterquartierkästen für Fledermäuse am Brückenbauwerk</i> - <i>Die Winterquartierkästen werden vor Baubeginn und vor Beginn der Winterruhe auf der Brückenseite angebracht, die nicht von den Bauarbeiten betroffen ist; nach Herstellung der einen Brückenseite Umhängen der Winterquartierkästen an wiederhergestelltes Brückenbauwerk vor Abbruch der anderen Seite des Brückenbauwerkes und vor Beginn der Winterruhe</i> - <i>Aufhängen bzw. Umhängen von 9 Winterquartierkästen</i> <i>Fledermausflachkästen</i> - <i>Aufhängen von Fledermausflachkästen am Brückenbauwerk</i> - <i>Die Fledermausflachkästen werden vor Baubeginn auf der Brückenseite angebracht, die nicht von den Bauarbeiten betroffen ist; nach Herstellung der einen Brückenseite Umhängen der Fledermausflachkästen an das wiederhergestellte Brückenbauwerk vor Abbruch der anderen Seite des Brückenbauwerkes</i> - <i>Aufhängen von 12 Flachkästen</i>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Aufhängen und Umhängen von Winterquartierkästen vor Beginn der Bauarbeiten auf der jeweiligen Brückenseite und vor Beginn der Winterruhe</i> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.7V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>9 Winterquartierkästen 12 Flachkästen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>im Eigentum des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>jährliche Reinigung der Fledermauskästen im Zeitraum von November bis Februar (Sommerquartierkästen) / im Zeitraum von April bis September (Winterquartierkästen); Ersatz der Kästen bei Beschädigung/Zerstörung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle durch fachkundiges Personal oder Externe.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.8V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen auf den Autobahnböschungen</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Autobahnböschungen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Verkehrsbegleitgrün im Bereich der Autobahnböschungen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen vor Baubeginn in deren mobilen Zeiten gem. Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse (LFU 2020) an mehreren Terminen über eine komplette Vegetationsperiode hinweg mit mindestens zwei Fangzeiträumen im Frühjahr (Mitte/Ende März bis Mitte/Ende Mai) und im Spätsommer/Herbst (August bis Mitte/Ende September) auf der abzutragenden Autobahnböschung.</i> - <i>Die Umsiedlung wird gem. LFU (2020) beendet, wenn nach den oben genannten Abfangterminen und nach dem 10. September an drei aufeinanderfolgenden fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden.</i> - <i>Die Umsiedlung erfolgt in den vorher angelegten Ersatzlebensraum (5ACEF) und wird bis zum Beginn der Baufeldfreimachung durchgeführt.</i> - <i>Das Abfangen (Schlingen- und Handfang) und die Umsiedlung wird durch fachlich qualifizierte Personen durchgeführt.</i> 		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Die abzufangende Fläche wird mit einem reptiliendichten Zaun abgegrenzt, damit keine Zauneidechsen bis Baubeginn in den Baubereich zurückwandern können.</i> - <i>Ausführung gemäß technischen Angaben bei Maßnahme 1.5V</i> - <i>Zaunlänge ca. 1.000 m</i> - <i>Der Reptilienschutzzaun wird vor Baubeginn zurückgebaut.</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.8V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abschieben / Abtrag des Oberbodens zu verstehen</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>In den Aktivitätszeiträumen der letzten Vegetationsperiode vor Baubeginn. Die geeigneten Aktivitätszeiträume der Zauneidechsen sind im Frühjahr nach dem Erwachen der Eidechsen aus der Winterruhe (März/April) und vor Beginn der Eiablage der Weibchen (April/Mai; Zeitpunkte abhängig von der Witterung) sowie im Sommer nach dem Schlüpfen der Jungtiere (Anfang August) bis zur Winterruhe (Ende September).</i>	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,4 ha + ca. 1.000 m Reptilienschutzzaun</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V	
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>
Maßnahmen-Nr. 2.9V	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umhängen des Wanderfalkenkastens zu Maßnahmenkomplex 2V: Besondere Artenschutzmaßnahmen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>	
Lage der Maßnahme <i>Brückenpfeiler</i>	
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Nicht relevant</i>	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Umhängen des Nistkastens für den Wanderfalken zwischen August und Oktober vor Baubeginn auf die nicht durch die Bauarbeiten betroffene Brückenseite; nach Herstellung der einen Brückenseite wiederholtes Umhängen des Kastens zwischen August und Oktober</i> - <i>Aufhängen des Kastens in einem Bereich der Brücke mit der geringsten Störung, jedoch nicht in sehr großer Entfernung zum bisherigen Aufhängeort</i> - <i>Keine Säuberung des Kastens beim Umhängen</i> 	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Umhängen des Kastens nur zwischen August und Oktober möglich</i>
Gesamtumfang der Maßnahme <i>1 Kasten</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.9V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit des Wohnbaches</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Verrohrungsbereich des Wohnbaches</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Baubedingte Verrohrung des Wohnbaches</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Nicht relevant</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Minderung der Trennwirkung durch die Verrohrung des Wohnbaches bzw. Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit des Wohnbaches für Gewässerorganismen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesaltung des Durchmessers für die Verrohrung so groß wie möglich, um die Fließgeschwindigkeit nicht zu erhöhen; evtl. Wahl eines rechteckigen Querschnitts für die Verrohrung</i> - <i>Einbringen von Sedimenten an der Sohle der Rohre/ des Durchlasses</i> - <i>Einbringen von Blichungsmöglichkeiten, um die Durchgängigkeit für Fische und andere Gewässerlebewesen aufrecht zu erhalten (diese können ggf. zeitweise abgedeckt werden)</i> - <i>Zeitraum der Verrohrung auf das notwendigste Maß begrenzen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Ca. 50 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung</i>		

2.2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Gras-Krautfluren im Bereich von Straßennebenflächen, Böschungen, Mulden und Gräben</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Nebenflächen im gesamten Baufeldbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 L, B 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>bau- und anlagebedingter Verlust von Verkehrsbegleitgrün, temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>im Zuge der Baumaßnahme hergestellte Böschungen und Straßennebenflächen, Gräben und Mulden sowie entsiegelte Flächen (Wirtschaftsweg)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung einer standortgerechten Vegetation (Gras- und Krautfluren)</i> - <i>Begrünung zur Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft</i> - <i>Vermeidung von Abtrag bzw. Erosion von Oberboden</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>i.d.R. Andeckung von Oberboden</i> - <i>Begrünung der Nebenflächen durch Ansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,8 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>extensive Pflege nach Bedarf (1-2 mal jährlich) zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs</i> - <i>kein Einsatz von Dünger, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle im Rahmen der Unterhaltungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hecken, Feldgehölzen und Gebüsch</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Straßennebenflächen im Bereich der Bodenretentionsfilteranlagen, Böschungen Betriebswege</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>vorübergehender und dauerhafter Verlust von für das Landschaftsbild bedeutsamen Gehölzen und von Gehölzen, die die Autobahn abschirmen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>im Zuge der Baumaßnahme hergestellte Böschungen und Straßennebenflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2G
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Neugestaltung der Verkehrsnebenflächen mit straßenbegleitenden Gehölzen mit geringem Baumanteil</i> - <i>Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten (v.a. Vögel und Haselmaus) sowie faunistischen Austauschbeziehungen entlang der Autobahn (v.a. Fledermäuse, Zauneidechsen, Haselmaus)</i> - <i>Einbindung der Autobahn in das Landschaftsbild</i> - <i>Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt</i> - <i>Aufwertung Landschaftsbild</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzung von Strauchhecken mit Wuchshöhen von maximal 6-8 m; Baumanteil (Bäume II. und III. Ordnung) maximal 10 %</i> - <i>Verwendung standortgerechter Gehölze aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken)</i> - <i>Entwicklung eines artenreichen Gras- und Krautsaumes durch gelenkte Sukzession, ggf. Initialansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i> - <i>Mindestabstände zu Verkehrsflächen, Leitungen und Grundstücksgrenzen sowie Sichtfelder sind zu beachten; keine Beschattung angrenzender Magerbiotop</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,5 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre; v.a. Ausmähen der Pflanzungen, Ersatz von Ausfällen); keine Mahd von Sukzessionsflächen oder Flächen mit Gehölzansaat</i> - <i>Zurückschneiden (Auf-Stock-setzen) der Strauchhecken alle 10-15 Jahre, max. 1/3 des Bestandes auf einmal zurückschneiden</i> - <i>Mahd des Gras- und Krautsaumes alle 2-3 Jahre im Herbst ggf. mit Abtransport des Mähgutes</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle im Rahmen der Unterhaltungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Röhricht</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Retentionsfilteranlagen östlich und westlich der Brücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 L, B 1, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>bau- und anlagebedingter Verlust von Regenrückhaltebecken, temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>im Zuge der Baumaßnahme hergestellte Retentionsbodenfilteranlagen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung einer standortgerechten Vegetation</i> - <i>Begrünung zur Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft</i> - <i>Reinigungsfunktion für das eingeleitete Wasser</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einbringung von Schilf gemäß den Vorgaben für die Anlage von Retentionsbodenfilteranlagen</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>0,05 ha</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1G <i>Wiederherstellung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker/Grünland)</i> 4.2G <i>Wiederherstellung Grünweg</i> 4.3G <i>Wiederherstellung von Auwald</i> 4.4G <i>Wiederherstellung von Fließgewässern</i> 4.5G <i>Wiederherstellung von Gehölzen, Säumen und Verkehrsbeleitgrün</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage des Maßnahmenkomplexes - <i>Baustreifen, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 L, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
- <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker und Grünland) (Maßnahme 4.1G)</i> - <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Grünwegen (Maßnahme 4.2G)</i> - <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Auwald (Maßnahme 4.3G)</i> - <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Fließgewässern (Maßnahme 4.4G)</i> - <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Gehölzen, Säumen und Verkehrsbeleitgrün (Maßnahme 4.5G)</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4G
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Der Maßnahmenkomplex dient der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker und Grünland), von Gehölzen, Waldflächen, Fließgewässern, sonstigen Biotopen entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes und von Wegen und Grünwegen. Aufwertung der Gehölze als Lebensraum für die Haselmaus.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		6,8 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker/Grünland) zu Maßnahmenkomplex 4G: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Baustreifen, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen Flst.-Nr.: siehe technische Planung</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ackerflächen und Grünland, nach Bauende Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Rückführung des Baufeldes in den ursprünglichen Zustand</i> - <i>Beseitigung evtl. Rückstände</i> - <i>Bodenlockerung</i> <i>Grünlandstandorte (Grünland):</i> - <i>Grünlandansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2,9 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung Grünweg zu Maßnahmenkomplex 4G: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Baustreifen, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen Flst.-Nr.: siehe technische Planung</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Grünwege, nach Bauende Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Rückführung des Baufeldes in den ursprünglichen Zustand</i> - <i>Beseitigung evtl. Rückstände</i> - <i>Grünlandansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>630 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Auwald</i> <i>zu Maßnahmenkomplex 4G: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld im Bereich Wohnbach, Flst.-Nr.: siehe technische Planung</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>zur Pflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen ohne Oberbodenandeckung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Rückführung des Baufeldes in den ursprünglichen Zustand - Beseitigung evtl. Rückstände - Bodenlockerung - Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen unter Berücksichtigung des Klimawandels (z.B. <i>Quercus robur, Prunus padus</i>) - Pflanzung von Weidensteckhölzern und Weidenruten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Ca. 0,1 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18916 und DIN 18919</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten und ggf. ent- sprechend der Verkehrssicherungspflicht</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G	
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>
Maßnahmen-Nr. 4.4G	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung Fließgewässer zu Maßnahmenkomplex 4G: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>	
Lage der Maßnahme <i>Baufeld im Bereich Wohnbach Flst.-Nr.: siehe technische Planung</i>	
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Wohnbach, als Baufeld in Anspruch genommenes Fließgewässer</i>	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Rückführung des Baufeldes in den ursprünglichen Zustand - Beseitigung evtl. Rückstände - Wiederherstellung des Gewässerverlaufs mit einem naturnahen Profil - Sukzession zulassen 	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>240 m²</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Gehölzen, Säumen und Verkehrsbegleitgrün zu Maßnahmenkomplex 4G: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Baustreifen, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen Flst.-Nr.: siehe technische Planung</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>als Baufeld in Anspruch genommene Gehölze, Säume und Verkehrsbegleitgrün</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Rückführung des Baufeldes in den ursprünglichen Zustand - Beseitigung evtl. Rückstände - Bodenlockerung Gehölze: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Hecken, Feldgehölzen und Verkehrsbegleitgehölzen - Verwendung standortgerechter Gehölze aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken) - Einbringen von beerentragenden Sträuchern - Entwicklung eines artenreichen Gras- und Krautsaumes durch gelenkte Sukzession, ggf. Initialansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) - Mindestabstände zu Verkehrsflächen, Leitungen und Grundstücksgrenzen sowie Sichtfelder sind zu beachten; keine Beschattung angrenzender Magerbiotope Säume: <ul style="list-style-type: none"> - Begrünung durch Ansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Tal- brücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3,6 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

2.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Grünlandextensivierung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Östlich der BAB A7, Flurstück 337, westlich der BAB A7 Flurstück 325</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 W, 1 Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Grünland und sonstigen Gras-Krautfluren; dauerhafte Inanspruchnahme von Grünland und Verkehrsbegleitgehölzen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE00BK) - Extensivierung der Wiesennutzung 		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1A
Beschreibung der Maßnahme - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.344 m² 11.521 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger Unterhaltung: Vorhabenträger Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird oder sich bereits in dessen Besitz befindet</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mähgutübertrag von geeigneten Spenderflächen: Anlage von mehreren 5 m breiten Furchen quer zur Hauptbewirtschaftungsrichtung und anschließender Übertrag des Mähgutes der geeigneten Spenderflächen auf diesen Furchen. Die Spenderflächen sollten hierfür mindestens die gleiche Flächengröße beistzen wie die Fläche der Maßnahme.</i> - <i>Alternativ kann naturraumtreues Saatgut durch Schlitzsaat ausgebracht werden. Die Saatgutmischung muss hierbei mindestens 10 verschiedene Kräuterarten enthalten (Nährstoffzeiger werden nicht mitgezählt). Der Kräuteranteil in der Mischung sollte bei mindestens 25 % liegen und einen hohen Anteil an Magerkeitszeigern enthalten</i> - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung, Schröpfungsschnitte möglich</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>1 - 2 Schnitte ab dem 4. Jahr möglichst mit Messerbalken, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli (Zeitraum zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser)</i> - <i>Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch Bauüberwachung Landschaftsbau; Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts. Fünf Jahre nach Beginn der Entwicklungsmaßnahme wird der Entwicklungsfortschritt überprüft. Gegebenenfalls sind Maßnahmen anzupassen, um einen angemessenen Fortschritt hin zum bilanzierten Entwicklungsziel zu gewährleisten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung artenreichen Grünlands</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Westlich der BAB A7, Flurstück 325</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 W, 1 Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Grünland und sonstigen Gras-Krautfluren; dauerhafte Inanspruchnahme von Grünland und Verkehrsbegleitgehölzen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Dauerhafte Herstellung Artenreichen Extensivgrünlands (G214-GE00BK)</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2A
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Neuanlage von Extensivgrünland durch Ausbringen von regionalem Naturraumsaatgut</i> - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch extensive Nutzung und Einführung eines Mahdregimes durch regelmäßige Mahd und weitestgehenden Düngeverzicht</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>388 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Eigentümer: Vorhabenträger</i>		
<i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i>		
<i>Dingliche Sicherung: entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Anlage erfolgt mit standortangepasstem, regionalem Naturraumsaatgut. Die Saatgutmischung muss mindestens 10 verschiedene Kräuterarten enthalten (Nährstoffzeiger werden nicht mitgezählt). Der Kräuteranteil in der Mischung sollte bei mindestens 25 % liegen und einen hohen Anteil an Magerkeitszeigern enthalten</i> - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung, Schröpf-schnitte möglich</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>1 - 2 Schnitte ab dem 4. Jahr möglichst mit Messerbalken, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli (Zeitraum zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser)</i> - <i>Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger</i> - <i>Die Mahd erfolgt streifenförmig oder von innen nach außen</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch Bauüberwachung Landschaftsbau; Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts. Fünf Jahre nach Beginn der Entwicklungsmaßnahme wird der Entwicklungsfortschritt überprüft. Gegebenenfalls sind Maßnahmen anzupassen, um einen angemessenen Fortschritt hin zum bilanzier-ten Entwicklungsziel zu gewährleisten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verbreiterung Auwaldstreifen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Östlich der BAB A7 entlang des Wohnbaches, Flurstück 337</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Heckenbrüter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Auwald und sonstigen Gehölzen Gefahr der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehölzbrütender Vogelarten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbreiterung des bestehenden Auwaldstreifens</i> - <i>Schaffung von Ersatzlebensraum für in Gehölzen brütende Vogelarten</i> 		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2ACEF
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen unter Berücksichtigung des Klimawandels (z.B. Quercus robur, Prunus padus)</i> - <i>Pflanzung von Weidensteckhölzern und Weidenruten (evtl. Gewinnung aus angrenzenden Auwaldbeständen)</i> - <i>Verwendung standortgerechter Gehölze aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken)</i> - <i>Zulassen natürlicher Sukzession</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.053 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18916 und DIN 18919</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten und ggf. entsprechend der Verkehrssicherungspflicht</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölzpflanzung für Heckenbrüter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück 337, Gmkg Diebach, entlang des Wirtschaftsweges</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Gehölzbrüter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Gehölzen Gefahr der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehölzbrütender Vogelarten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von Gebüschgruppen mit einzelnen Überhältern zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für gehölzbrütende Vogelarten (Goldammer, Klappergrasmücke, Stieglitz)</i> - <i>Aufwertung des Landschaftsbildes und Erhöhung der Strukturvielfalt</i> 		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3ACEF
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzung von standortgerechten Straucharten unter Berücksichtigung des Klimawandels (z.B. Crataegus monogyna, Rosa canina)</i> - <i>Pflanzung von 3 Einzelbäumen als Überhälter (z.B. Acer platanoides, Sorbus aucuparia)</i> - <i>Verwendung standortgerechter Gehölze aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken)</i> - <i>Zulassen natürlicher Sukzession in Teilbereichen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>280 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18916 und DIN 18919</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten und ggf. entsprechend der Verkehrssicherungspflicht</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von Haselmauskobeln</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Verkehrsbegleitgehölze nördlich und südlich des Baufeldes; Heckenstrukturen nordwestlich des Baufeldes (Flurstück 277, Gmkg Diebach)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Haselmaus</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bau- und anlagenbedingter Verlust von Gehölzen mit Habitatfunktion (Fortpflanzungs- und Ruhestätte) für die Haselmaus</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verkehrsbegleitgehölze auf den Autobahnböschungen nördlich und südlich des Baufeldes, Heckenstrukturen auf dem Flurstück 277, Gmkg Diebach</i> <i>Die Verkehrsbegleitgehölze sowie die Heckenstrukturen weisen gut entwickelte Strauchschichten mit ausreichend beerentragenden Sträuchern als Nahrungsquelle für Haselmäuse auf. Um das mögliche Quartierangebot kurzfristig zu erhöhen, werden Haselmauskobel aufgehängt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Flächen hinsichtlich der Lebensraumansprüche der Haselmaus, so dass die Maßnahmenflächen als Ersatzlebensraum für die benachbarten, vom Eingriff betroffenen Haselmaushabitate fungieren können und eine direkte Einwanderung der vergrämteten Tiere (siehe Maßnahme Nr. 1.2V) ermöglicht wird. Auf diese Weise wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i> <i>Hinweis: Die Maßnahmen 2G und 4.5G sehen die Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Gehölzen vor. Durch das Einbringen von beerentragenden Sträuchern erfüllen die Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ihre Funktion als Haselmaushabitate bzw. werden sogar dahingehend verbessert.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Für die Aufnahme der vergrämteten Tiere aus den Eingriffsbereichen (Vergrämtung siehe Maßnahme Nr. 1.2V) werden als Haselmaus-Quartiermöglichkeiten 12 Haselmauskobel innerhalb von Gehölzstrukturen (z.B. Kontakt mit Ästen) aufgehängt, so dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. - Die Kobel werden an Baumstämmen mit einem Stammdurchmesser von ca. 20 cm - 30 cm, in 1,5 m - 3 m Höhe und im Abstand von 30 m bis 50 m angebracht. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>12 Haselmauskobel</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>ab Beginn der Ausbringung der Kästen bis 10 Jahre nach der Bauphase</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>im Eigentum des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>jährliche Reinigung der Haselmauskobel im Zeitraum von November bis Februar; Ersatz der Kobel bei Beschädigung/Zerstörung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle und jährliche Funktionskontrolle während der Bauzeit unter fachbiologischer Anweisung durch fachkundige Personen; danach Funktionskontrolle im Rahmen der jährlichen Säuberung (s. oben).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung und Optimierung von Zauneidechsenhabitaten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück 277, Gemarkung Diebach Westlich der BAB A7, nördlich des Baufeldes</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechsen</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>baubedingter Verlust von Habitatflächen der Zauneidechse auf den Autobahnböschungen Der erforderliche Maßnahmenumfang wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen“ (LFU 2020) hergeleitet. Die Flächenermittlung für CEF-Maßnahmen orientiert sich demnach an der beeinträchtigten (potentiell) von Zauneidechsen besiedelten Habitatfläche. Die beeinträchtigte Fläche ist gem. LFU 2020 im Größenverhältnis 1:1 wiederherzustellen, wenn die Ausgleichsfläche zu 100 % wirksam ist. Mit einer Maßnahmengröße von 0,4 ha wird die Beeinträchtigung des Zauneidechsenhabitats (0,40 ha) vollkommen ausgeglichen. Mit dem Anlegen der Habitatslemente werden auf der Ausgleichsfläche bessere Habitatbedingungen geschaffen, als die durch den Bau betroffenen Zauneidechsenhabitats aufweisen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5A_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Südexponiertes artenreiches Extensivgrünland mit eingestreuten Gehölz- und Heckenstrukturen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Schaffung eines Ersatzlebensraums für die Zauneidechse, bevor der Eingriff geschieht</i> - <i>Bereitstellung geeigneter Umsiedlungsorte für die im Baufeld befindlichen Zauneidechsenindividuen</i> <p><i>Die Zauneidechsen werden im Rahmen der Maßnahme 2.8V auf den Autobahnböschungen abgefangen und auf die Maßnahmenfläche 5A_{CEF} umgesiedelt.</i></p> <p><i>Die Maßnahme steht in Verbindung zur Maßnahme 2.8V „Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen auf den Autobahnböschungen“.</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auf der Maßnahmenfläche werden insgesamt drei Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat errichtet. Der Abstand zwischen diesen sollte etwa 20 bis 30 m betragen. Die Anlage erfolgt nach der Vorgabe der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen“ (LFU 2020). Der Aufbau eines Ersatzhabitats ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5A_{CEF}
<p>Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat</p>		
<p>Abbildung: Skizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020 (LFU 2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Umfeld jedes Ersatzhabitats werden Sonnplatz- und Versteckeelemente ausgebracht. Diese werden als aus der umgebenden Vegetation herausragende, mind. 50 cm hohe Strukturen wie kleine Steinhäufen, große Wurzelstöcke, Baumstammstücke oder Totholzhäufen, o.ä. ausgebracht und sollen nicht weiter als 15 m auseinanderliegen. - Die betroffenen Zauneidechsenhabitate werden im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen (4G) nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt und können durch die Zauneidechsen wiederbesiedelt werden. - Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsiedlung der Zauneidechsen (Maßnahmen 2.8V) fertiggestellt und die Eignung durch die zuständige Naturschutzbehörde bestätigt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	Fertigstellung der Maßnahme vor Beginn der Zauneidechsenumsiedlung (vgl. Maßnahme 2.8V)
Gesamtumfang der Maßnahme	0,4 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau des Reptilienschutzzaunes nach Bauende, damit die Zauneidechsen wieder auf die Böschungsf lächen einwandern können - die Maßnahmenfläche ist dauerhaft zu unterhalten 	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5A_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Vorhabenträger; bei Verpachtung: Verankerung der extensiven Nutzung in den Pachtverträgen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>regelmäßige Überprüfung des Zaunes auf Dichtheit, bei Bedarf Reparatur; dabei ist auch zu prüfen, ob er durch Vegetation überwuchert wird; bei Bedarf sind Rückschnitte der Vegetation vorzunehmen</i> - <i>manuelle Mahd (Motorsense, Balkenmäher) der Offenflächen gem. LfU (2020) im Dreijahresturnus auf jeweils rund 30% der Flächen im Winterhalbjahr mit Abtransport des Mähgutes (d.h. Mahd Teilfläche 1 im 1. Jahr, Mahd Teilfläche 2 im 2. Jahr, Mahd Teilfläche 3 im 3. Jahr, Mahd Teilfläche 1 im 4. Jahr, usw.) auf Mahd ist zu verzichten. Stattdessen findet auf der Maßnahmenfläche eine standortgerechte Beweidung statt</i> - <i>auf Dünger und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten</i> - <i>alle drei Jahre winterlicher Gehölzrückschnitt bei Bedarf; anfallendes Schnittgut kann zur Ausbesserung der ausgebrachten Totholzhaufen verwendet werden</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der angelegten Habitatelemente in mehrjährigen Abständen auf ihre Funktionstüchtigkeit durch fachkundige Personen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von Fledermauskästen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Wird noch abgestimmt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bau- und anlagenbedingter Verlust von Bäumen mit Habitatfunktion für die Fledermäuse Pro verlorenggehendem Quartierbaum werden jeweils 3 Fledermauskästen aufgehängt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölzbestand</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Flächen hinsichtlich der Lebensraumansprüche der baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten, so dass die Maßnahmenfläche als Ersatzlebensraum für die benachbarten, vom Eingriff betroffenen Fledermaushabitate fungieren kann und ein Ausweichen der Tiere ermöglicht wird. Auf diese Weise wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6ACEF
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufhängen von 12 Fledermauskästen an geeigneten Bäumen durch eine fachkundige Person mindestens 1 Jahr vor Fällung der Gehölze</i> - <i>6 Flachkästen, 6 Höhlen</i> - <i>Anbringung in mind. 3 m Höhe</i> - <i>Ausrichtung des Einflugloches nach Südosten bis Nordwesten, auf freien Anflugbereich achten</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Mindestens 1 Jahr vor Fällung der Bäume mit Höhlen</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>12 Fledermauskästen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>im Eigentum des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>jährliche Reinigung der Fledermauskästen im Zeitraum von November bis Februar (Sommerquartierkästen) / im Zeitraum von April bis September (Winterquartierkästen); Ersatz der Kästen bei Beschädigung/Zerstörung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle und jährliche Funktionskontrolle während der Bauzeit unter fachbiologischer Anweisung durch fachkundige Personen; danach Funktionskontrolle im Rahmen der jährlichen Säuberung (s. oben).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Habitatoptimierung für Höhlenbrüter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Wird noch abgestimmt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>in Höhlen brütende Vögel</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bau- und anlagenbedingter Verlust von Bäumen mit Höhlen als Brutmöglichkeit für Vögel</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölzbestand</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Flächen hinsichtlich der Lebensraumansprüche der in Baumhöhlen brütenden Vogelarten (z. B. Star, Meisen), so dass die Maßnahmenfläche als Ersatzlebensraum für die benachbarten, vom Eingriff betroffenen Vogelhabitate fungieren kann und ein Ausweichen der Tiere ermöglicht wird. Auf diese Weise wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7ACEF
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufhängen von 8 Vogelnistkästen an geeigneten Bäumen durch eine fachkundige Person mindestens 1 Jahr vor Fällung der Gehölze und vor Beginn der Brutsaison</i> - <i>4 Nistkästen für Stare, 4 Nistkästen für Meisen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Mindestens 1 Jahr vor Fällung der Bäume mit Höhlen und vor Beginn der Brutsaison</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>8 Vogelnistkästen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>im Eigentum des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>jährliche Reinigung der Nistkästen im Zeitraum von Oktober bis Februar; Ersatz der Kästen bei Beschädigung/Zerstörung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle und jährliche Funktionskontrolle während der Bauzeit unter fachbiologischer Anweisung durch fachkundige Personen; danach Funktionskontrolle im Rahmen der jährlichen Säuberung (s. oben).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Optimierung von Standorten für das Bleiche Waldvögelein</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Verkehrsbegleitgehölze auf den nördlichen Autobahnböschungen außerhalb des Baufeldes</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>das Bleiche Waldvögelein</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bau- und anlagenbedingter Verlust von Wuchsorten des Bleichen Waldvögeleins</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Dichte, von Feld-Ahorn und Hainbuche dominierte Verkehrsbegleitgehölze auf den nördlichen Autobahnböschungen außerhalb des Baufeldes, Die Gehölze weisen einen ähnlichen Bestand auf, wie die vom Eingriff betroffenen Gehölze auf den südlichen Autobahnböschungen, allerdings handelt es sich bei den südlichen Gehölze um lichtere Bestände.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Flächen hinsichtlich der Standortansprüche des Bleichen Waldvögeleins, so dass die Maßnahmenfläche als Ersatzlebensraum für die vom Eingriff betroffenen Wuchsorte fungieren kann und eine Umsiedlung der Pflanzen aus dem Baufeld im Rahmen der Maßnahme 2.1V möglich ist.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Optimierung und Vorbereitung des Standortes für die Umsiedlung des Bleichen Waldvögeleins aus dem Baufeld auf den südlichen Autobahnböschungen</i> - <i>Auslichtung der Verkehrsbegleitgehölze durch die Entnahme von ca. 30 % des Gehölzanteils in einem unregelmäßigen Muster (keine flächige, sondern punktuelle Entnahme; einige Teilbereiche stärker auslichten, andere dagegen weniger intensiv durchforsten) ohne Roden</i> - <i>Die Entnahme der Gehölze ist unter Beachtung der Maßnahme 1.2V Gehölzschnitt und Wurzelstockrodung im Bereich von Haselmausvorkommen durchzuführen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>Im Winterhalbjahr vor Umsiedlung des Bleichen Waldvögeleins (Maßnahme V2.1)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Ca. 1,2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>im Eigentum des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle unter fachbiologischer Anweisung durch fachkundige Personen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland durch Grünlandextensivierung</i>		Maßnahmentyp V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme W — Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH — Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 2</i>		
Lage der Maßnahme <i>Östlich der BAB A7, Flurstück 574, Gmkg Unterampfrach</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> — Vermeidung für Konflikt — <input type="checkbox"/> — Ausgleich für Konflikt — <input checked="" type="checkbox"/> — Ersatz für Konflikt — <i>1 B, 1 W, 1 Bo</i> <input type="checkbox"/> — Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> — Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> — Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> — CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> — FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Grünland und sonstigen Gras-Krautfluren; dauerhafte Inanspruchnahme von Grünland und Verkehrsbegleitgehölzen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme — <i>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE00BK)</i> — <i>Extensivierung der Wiesennutzung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme — <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7, Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle BW 728b</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1E
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>7.762 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger Unterhaltung: Vorhabenträger Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen — In den Jahren 1–3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung — Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung — 1–2 Schnitte ab dem 4. Jahr möglichst mit Messerbalken, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich) — Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli (Zeitraum zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser) — Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch Bauüberwachung Landschaftsbau; Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts</i>		